

Erfahrungen mit dem Bamberger Merkblatt und Änderungsbedarf aus juristischer Sicht (inkl. MdE) - Palfner

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung



Erfahrungen mit dem Bamberger Merkblatt und Änderungsbedarf aus juristischer Sicht

Stefanie Palfner

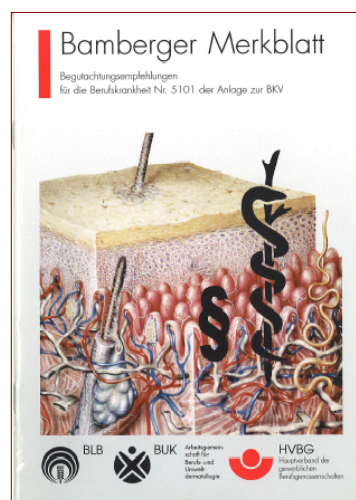
Potsdam, 12.06.2008

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung



Das Bamberger Merkblatt ist...

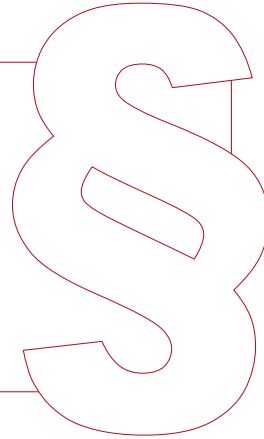
- ... die Begutachtungsempfehlung für die BK 5101
- ... ein antizipiertes Sachverständigengutachten
- ... Voraussetzung für eine gleiche Bewertung gleicher Sachverhalte
- ... ein Instrument der Qualitätssicherung (Ergebnisqualität, Prozessqualität)





Rechtsprechung zu Hauterkrankungen

- Aufgabebzwang
 - Bundessozialgericht vom 09.12.2003
 - LSG Berlin-Brandenburg vom 16.08.2005
 - LSG Nordrhein-Westfalen vom 28.09.2005
 - LSG Baden-Württemberg vom 13.12.2007
- § 3-Maßnahmen
 - Bundessozialgericht vom 07.09.2004



Entscheidung des BSG zum **Aufgabebzwang** (Az: B 2 U 5/03 R)

- Teleologische Reduktion:
 - Am Sinn und Zweck einer Norm ausgerichtete Einschränkung des Anwendungsbereiches einer Vorschrift.
- Unterlassungszwang hat 2 Funktionen:
 - Ausschluss von Bagatellerkrankungen
 - Prävention einer Verschlimmerung der Erkrankung



Ergebnis:

Der Anerkennung einer BK 5101 steht nicht entgegen, dass der Versicherte **infolge von Schutzmaßnahmen seines Arbeitgebers** in der Lage ist, seine bisherige Tätigkeit **in vollem Umfang** weiterzuführen, **wenn zur Zeit des Wirksamwerdens der Schutzmaßnahmen die** Erkrankung bereits eine **MdE in rentenberechtigendem Ausmaß** bedingt.



Konsequenz für die Begutachtung

- Eine MdE-Bewertung kann auch in Fällen nötig sein, in denen keine Aufgabe der Tätigkeit erfolgt!
- Voraussetzung:
 - die schädigende Tätigkeit wird **gefährdungsfrei** fortgesetzt
 - und die berufsbedingte Hauterkrankung war schwer oder wiederholt rückfällig



LSG Berlin-Brandenburg (L 2 U 7/04)

- Der objektive Zwang zur Tätigkeitsaufgabe ist erst dann zu bejahen, wenn die Möglichkeiten der Abhilfe ausgeschöpft sind.



LSG Nordrhein-Westfalen (L 17 U 2/04)

- Der Zwang zum Unterlassen entfällt, solange andere Mittel zur Verfügung stehen, die sicherstellen, dass der Versicherte die betreffende Tätigkeit weiter ausüben kann.
Zu diesen Mitteln gehören neben Schutzmaßnahmen (z.B. das Tragen von Schutzhandschuhen) auch medizinische (Heilbehandlungs-) Maßnahmen.
- Auch Creme-PUVA-Bad-Therapie kann zumutbar sein.



LSG Baden-Württemberg (L 6 U 1555/06)

Wenn eine **Anpassung** der persönlichen Schutzausrüstung ausreicht, um die Tätigkeit **in bisherigem Umfang** fortzusetzen, liegt eine **vollkommene Aufgabe der gefährdenden Tätigkeit nicht vor**.



Entscheidung des BSG zu § 3 BKV (Az: B 2 U 1/03 R)

- Konkrete Gefahr der Entstehung einer BK ist ein eigener sogenannter „**kleiner Versicherungsfall**“.
- Nicht alle Tatbestandsvoraussetzungen der BK sind dafür erforderlich.
- Aber:
Anspruchsvoraussetzungen sind bei jeder Maßnahme nach § 3 BKV neu zu prüfen!

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung  

Literatur: DBU 2/2006

Übersicht
Review

Dermatologie in Beruf und Umwelt, Jahrgang 54, Nr. 2/2006, S. 55-58

Aktuelle Rechtsprechung zur BK-Nr. 5101

Neue Aspekte zum Unterlassungszwang bei der
berufsdermatologischen Begutachtung – aus juristischer Sicht (Teil I)

S. Brandenburg¹, K. Palzhelm² und J. Schudmann²

¹Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienste und Wohlfahrtspflege,
Hauptverwaltung, Hamburg, und ²Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienste
und Wohlfahrtspflege, Bezirksverwaltung, Bochum



Originalarbeit
Original Paper

Dermatologie in Beruf und Umwelt, Jahrgang 54, Nr. 2/2006, S. 59-67

Aktuelle Rechtsprechung zur BK 5101

Neue Aspekte zum Unterlassungszwang in der
berufsdermatologischen Begutachtung – aus medizinischer Sicht
(Teil II)

R. Peis, S.M. John und C. Skudlik

Dermatologie, Umweltmedizin und Gesundheitstheorie, Universität Osnabrück

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung  

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



SIE ATMET. SIE FÜHLT. SIE SCHÜTZT.

**DEINE HAUT.
DIE WICHTIGSTEN
DEINES LEBENS.** 2m²

BG       www.fach.de